



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Andre Hüsgen
Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 0202-60933100
Fax (0202)
E-Mail andrehuesgen@gmx.de
Datum 30.05.2018
Drucks. Nr. VO/0453/18
öffentlich

Herrn Oberbürgermeister Andreas Mucke

Große Anfrage

Zur Sitzung am
09.07.2018

Gremium
Rat der Stadt Wuppertal

Große Anfrage : Immobilie des Autonomen Zentrums in Elberfeld

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte beantworten Sie zur Sitzung des Rates der Stadt am 9. Juli 2018 die folgende Anfrage:

1. Welche Einnahmen wären laut aktuellem Mietspiegel - nach einer theoretischen Herrichtung - aus einer Vermietung des Gebäudes an der Ecke Gathe und Markomannenstraße, in dem sich momentan das „Autonome Zentrum“ befindet, zu erzielen?
2. Wer hat entschieden, dieses Gebäude dem Paritätischen Wohlfahrtsverband ohne Mietzins zu überlassen?
3. Welchen Vermieterpflichten kommt die Verwaltung nach?
4. Wie hoch sind die Kosten der Instandhaltung des Gebäudes, das sich nach wie vor in kommunalem Eigentum befindet?*
5. Welche Maßnahmen erfolgten diesbezüglich in den letzten drei Jahren genau?
6. Laut dem Beigeordneten Stefan Kühn wird der Stadt ein Teil der Nebenkosten ersetzt. Wer trägt den Rest der Nebenkosten? Falls diese aus der Stadtkasse gezahlt werden sollten: Mit welcher Begründung geschieht dies?

Begründung

Nach den demokratiefeindlichen Angriffen in der Nacht vom 8. auf den 9. April 2018 auf Büros der Parteien CDU, SPD und FDP im Stadtgebiet kam die öffentliche Diskussion auf,

das „Autonome Zentrum“ (AZ) in Elberfeld zu schließen. Wie zu erwarten war, geschahen durch die Sicherheitsbehörden keine konkreten Maßnahmen gegen das AZ, obwohl dessen Insassen beispielsweise am 1. Mai 2018 einen unangemeldeten Demonstrationzug durch die Innenstadt veranstaltet hatten.

Ferner gilt die örtliche Situation als kompliziert, da die DITIB als hiesige Vertreterin des diktatorischen Regimes Türkei ihr Moschee-Zentrum in unmittelbarer Nachbarschaft zum AZ ausbauen will. Es wurde öffentlich debattiert, das AZ an einen anderen Standort zu verlegen. Die Anfragestellerin betrachtet dies jedoch als nicht ausreichend und fordert die gänzliche Schließung der extremistischen Institution.

* siehe § 538 BGB („Abnutzung der Mietsache durch vertragsgemäßen Gebrauch“):
„Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Mieter nicht zu vertreten.“

Mit freundlichem Gruß

Claudia Bötte
Fraktionsvorsitzende